

Anmeldung in Bad Laer (Zuzug)

Sie ziehen nach Bad Laer.

Wer ist meldepflichtig?

1. Alle Personen, die eine Wohnung beziehen, sind verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen persönlich bei der Meldebehörde anzumelden.
Können bei der Anmeldung nicht alle Familienangehörige erscheinen muss von den Personen eine Vollmacht, der Personalausweis und die Geburtsurkunde mitgebracht werden und es müssen alle Personen in der Wohnungsgeberbestätigung aufgeführt sein.

Achtung: Bei verspäteter Anmeldung kann ein Verwarnungs- oder Bußgeld erhoben werden.

2. Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr obliegt die Meldepflicht derjenigen Person, deren Wohnung sie beziehen oder aus deren Wohnung sie ausziehen.
3. Für Personen, für die ein Pfleger oder ein Betreuer bestellt ist, dessen Aufgabenbereich die Aufenthaltsbestimmung umfaßt, obliegt die Meldepflicht dem Pfleger oder Betreuer.
4. Neugeborene sind nur anzumelden, wenn sie in eine andere als die Wohnung der Eltern oder die Wohnung der Mutter aufgenommen werden.

Sie brauchen nichts auszufüllen. Das Anmeldeformular wird per EDV mit Ihren persönlichen Daten versehen. Sie kontrollieren die Angaben und leisten Ihre Unterschrift.

Hinweis

Denken Sie bitte daran, Ihre Fahrzeugdokumente ändern zu lassen.

Benötigte Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass bzw. Kinderausweis
- Bei Familien: Familienstammbuch (Geburtsurkunden), sofern keine Kinderausweise vorhanden sind
- Ab dem 01.11.2015 wird zusätzliche eine Wohnungsgeberbestätigung gem. § 19 Bundesmeldegesetz benötigt (**Vordruck zum download**)

Rechtsgrundlagen

Bundesmeldegesetz (BMG)

Gebühren

Die Anmeldung ist gebührenfrei